



## Impfungen im Rahmen des Schulärztlichen Dienstes

Provisorische Richtlinien gültig ab 15. Mai 2018  
(ersetzt die provisorische Richtlinie 2017)

Gesundheitsdepartement  
Oberer Graben 32  
9001 St.Gallen  
T 058 229 43 82  
F 058 229 35 52  
gesundheitsvorsorge@sg.ch  
www.gesundheit.sg.ch

### Die wichtigsten Neuerungen auf einen Blick:

- Leider ist der Impfvertrag mit tarifsuisse immer noch nicht zustande kommen. Wir können deshalb die definitive Impfpauschale für die Ärztliche Leistung noch nicht festlegen. Die Differenz von bisher CHF 12.50 auf die neue Impfpauschale werden wir Ihnen rückwirkend für alle von Ihnen seit dem 1.1.2017 applizierten Impfungen per 31. 12. 2018 zurückerstatten.
- Bitte beachten Sie die neuen Impfstoffpreise. In dieser Richtlinie sind die neuen Preise berücksichtigt.
- Neu haben wir die Meningokokkenimpfung in den schulärztlichen Dienst aufgenommen. Die Impfung wird empfohlen mit 1 Dosis für alle Jugendlichen zwischen 11-15 Jahren (Nachzuholen bis zum 20. Geburtstag). Die Impfung kann gleichzeitig mit anderen, in diesem Alter empfohlenen Impfungen (z.B. HPV, HepB, dTpa) verabreicht werden. Diese Dosis soll gegeben werden, unabhängig davon, ob bereits einmal im Säuglings-/Kleinkindesalter geimpft wurde. Die Impfung ist dafür gedacht, den 2. Häufigkeitsgipfel der invasiven Meningokokkeninfektionen (bei älteren Jugendlichen) abzudecken. Von der Infektiologie KSSG wurde dafür der quadrivalenten Impfstoff Menveo® von GSK empfohlen. Der Informationsflyer (Form 50.11) für die Erziehungsberechtigten ist mit dieser Impfung ergänzt worden.
- Die Firma Pfizer verrechnet bis zu einem **Mindestbestellwert von CHF 250.- neu** Lieferkosten.

### Allgemeines

Ziel der Schulärztlichen Impfung ist eine gemäss Schweizer Impfplan möglichst vollständige Durchimpfung von Kindern und Jugendlichen. Aufgabe der Schulärztin/des Schularztes ist, die Impfausweise der Schülerinnen und Schüler anlässlich jeder schulärztlichen Untersuchung auf anstehende oder verpasste Impfungen zu überprüfen und die Durchführung fehlender Impfungen den Erziehungsberechtigten zu empfehlen. Im Interesse einer guten Durchimpfung soll die Kontrolle des Impfausweises auch für jene Kinder durchgeführt werden, welche die vorgesehenen schulärztlichen Untersuchungen im Rahmen der freien Arztwahl beim Privatarzt durchführen lassen möchten. Die Applikation der Impfungen kann in solchen Fällen je nach Wunsch der Eltern im Schulärztlichen Dienst oder beim Privatarzt vorgenommen werden.

#### 1. Ablauf

- Der konkrete Ablauf (Festlegung des Impftermins, Einsammeln und Kontrollieren der Impfausweise, Einholen der Einwilligung durch die Erziehungsberechtigten) ist gemeinsam mit den Schulbehörden und den Lehrkräften abzusprechen und zu organisieren.
- Für die Aufklärung der Erziehungsberechtigten über einzelne Impfungen stehen Elternbriefe und Flyer zur Verfügung (vgl. Punkt 6).
- Für die Durchführung der Impfung(en) ist die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten Voraussetzung. Mit dem Talon «Persönliche Impfkontrolle» werden den

Erziehungsberechtigten die notwendigen Impfungen empfohlen und von ihnen die schriftliche Zustimmung eingeholt.

- Die ausgefüllten und wieder eingesammelten Talons «Persönliche Impfkontrolle» sind zusammen mit der Rechnung des Schularztes der Schulgemeinde einzureichen. Zur Beurteilung der Impfcompliance sollen auch jene Talons eingereicht werden, auf denen keine Einwilligung vorliegt.

## 2. Bestellung der Impfstoffe

Die für die schulärztlichen Impfungen vorgesehenen Impfstoffe sind mit speziell für jeden Hersteller vorgesehenen Bestellformularen ([www.gesundheit.sg.ch](http://www.gesundheit.sg.ch) «Formulare und Merkblätter > Schularztdienst») direkt bei den Firmen GlaxoSmithKline, Sanofi Pasteur, MSD Merck & Sharp und Pfizer zu beziehen. Sie sind direkt zu bezahlen und werden dann mit der Abrechnung durchgeführter Impfungen rückvergütet. Spezielle Regelungen gelten für im kantonalen HPV-Impfprogramm verwendete HPV-Impfstoffe (Punkt 3).

## 3. HPV Impfung

Im HPV-Impfprogramm verwendete Impfstoffe (Gardasil® und Cervarix®) müssen mit den speziellen Bestellformularen des Kantons St.Gallen, Form. 70.10 oder 70.12, direkt beim Hersteller (MSD Merck Sharp & Dohme oder Alloga AG) bestellt werden. Die Rechnungen für den HPV-Impfstoff gehen direkt an das Gesundheitsdepartement und werden vom Kanton St.Gallen beglichen. Bitte beachten Sie die speziellen Bedingungen zur Teilnahme am kantonalen HPV-Impfprogramm ([www.gesundheit.sg.ch](http://www.gesundheit.sg.ch) «HPV-Impfung»).

## 4. Impfstoffpreise und provisorisch Entschädigung der ärztlichen Leistung

<b>Impfstoff (Handelsname)</b>	<b>Anteil ärztliche Leistung inkl. Material</b>		<b>Anteil Impfstoff inkl. Mwst</b>		<b>Gesamtvergütung pro Applikation</b>
Td-pur	CHF.	12.50	CHF.	05.10	<b>CHF. 17.60</b>
Boostrix	CHF.	12.50	CHF.	17.75	<b>CHF. 30.25</b>
Poliorix	CHF.	12.50	CHF.	10.10	<b>CHF. 22.60</b>
Tetravac	CHF.	12.50	CHF.	21.55	<b>CHF. 34.05</b>
Revaxis	CHF.	12.50	CHF.	11.55	<b>CHF. 24.05</b>
Boostrix Polio	CHF.	12.50	CHF.	26.20	<b>CHF. 38.70</b>
Infanrix DTPa-IPV	CHF.	12.50	CHF.	20.71	<b>CHF. 33.20</b>
Priorix	CHF.	12.50	CHF.	19.35	<b>CHF. 31.85</b>
MMRVaxPro	CHF.	12.50	CHF.	17.45	<b>CHF. 29.95</b>
Engerix-B 20	CHF.	12.50	CHF.	23.10	<b>CHF. 35.60</b>
Engerix-B 10	CHF.	12.50	CHF.	22.60	<b>CHF. 35.10</b>
HBVAXPRO 10	CHF.	12.50	CHF.	17.30	<b>CHF. 29.80</b>
Varilrix	CHF.	12.50	CHF.	45.75	<b>CHF. 58.25</b>
Varivax	CHF.	12.50	CHF.	45.60	<b>CHF. 58.10</b>
Encepur N Kinder	CHF.	12.50	CHF.	19.40	<b>CHF. 31.90</b>
Encepur N	CHF.	12.50	CHF.	19.40	<b>CHF. 31.90</b>
FSME-Immun Junior	CHF.	12.50	CHF.	27.70	<b>CHF. 40.20</b>
FSME-Immun CC	CHF.	12.50	CHF.	27.70	<b>CHF. 40.20</b>
Menveo	CHF.	12.50	CHF.	44.40	<b>CHF. 56.90</b>

## **5. Abrechnung der durchgeführten Impfungen**

Die Abrechnung der durchgeführten Impfungen gemäss oben stehender Tabelle ist der Schulgemeinde getrennt von der Rechnungsstellung für andere schulärztliche Leistungen einzureichen. Bitte beachten Sie die speziellen Konditionen des HPV-Impfprogramms.

- Der Abrechnung beizulegen sind alle Talons «Persönliche Impfkontrolle». Die Schulgemeinde kontrolliert und visiert die Impfabrechnungen und leitet sie an das **Gesundheitsdepartement** weiter:

Gesundheitsdepartement, Amt für Gesundheitsvorsorge  
Oberer Graben 32  
9001 St.Gallen  
Fax 058 229 35 52

Die Vergütung an die Schulärztin/den Schularzt erfolgt durch das Gesundheitsdepartement, das seinerseits pauschal mit den Krankenversicherern abrechnet.

## **6. Informationsmaterial für Eltern und Schüler**

Spezifisches Informationsmaterial steht beim Sekretariat Schulärztlichen Dienst zur Verfügung oder finden Sie unter: [www.gesundheit.sg.ch](http://www.gesundheit.sg.ch) «Formulare und Merkblätter». Die Broschüre «Kinder Impfen? Ja! Wieso?» kann beim Gesundheitsdepartement bestellt werden.

## **7. Auskünfte**

Gesundheitsdepartement, Amt für Gesundheitsvorsorge  
Oberer Graben 32, 9001 St.Gallen  
T 058 229 43 82

## **8. Informationsmaterialien und Literatur**

Für weiterführende Literatur und Informationsmaterialien (Factsheets) verweisen wir auf die entsprechende Website des Bundesamtes für Gesundheit BAG:  
[www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch) > Themen > Mensch & Gesundheit > übertragbare Krankheiten > Impfungen und Prophylaxe